

Duales Studium im Land Brandenburg

**Akademische
Fachkräfte für Ihr
Unternehmen**



DUALES STUDIUM

Dual studieren im Land Brandenburg
www.duales-studium-brandenburg.de

Ihr Weg zum Praxispartner

Die Agentur Duales Studium Land Brandenburg unterstützt Sie bei der Einrichtung dualer Studienplätze in Ihrem Unternehmen

01 Bedarf im Unternehmen analysieren

Werden in Ihrem Unternehmen Auszubildende oder akademische Fachkräfte benötigt?

STEP

1

02 Kontakt zur Agentur aufnehmen

www.duales-studium-brandenburg.de

Agentur Duales Studium Land Brandenburg
Friedrich-Franz-Str. 19
Haus B Raum 1.18
14770 Brandenburg an der Havel

+49 3381 355 806
dialog@duales-studium-brandenburg.de

STEP

2

03 Hochschule kontaktieren

Die Brandenburger Hochschulen bieten fast 40 duale Studienangebote an

STEP

3



05 Vertrag abschließen

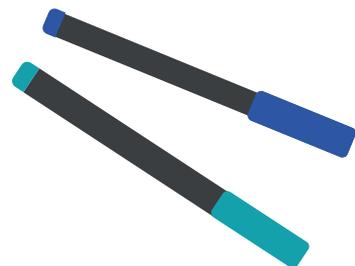
Alle Fragen geklärt? Kooperationsvertrag mit der Hochschule unterzeichnen

STEP

5

04 Konzept erarbeiten

Studien-, Zeitmodelle, Inhalt, Organisation



06 Studienplatz ausschreiben

Über die Stellenbörse der jeweiligen Hochschule

STEP

6

Checkliste- Einen dualen Studienplatz anbieten

Anhand einer [Checkliste](#) kann Ihr Unternehmen im Vorfeld prüfen, welche Fragen vor Einführung eines dualen Studienplatzes beantwortet werden sollten. Die Liste können Sie auf unserer [Webseite](#) herunterladen.



Duales Studium im Land Brandenburg - - Akademische Fachkräfte für Ihr Unternehmen

Sie suchen Ihre zukünftigen **akademischen Fachkräfte** und möchten wissen, ob duale Studienmodelle auch für Ihr Unternehmen interessant sind? Sie möchten wissen welche **Möglichkeiten** es im Land Brandenburg gibt? Und Sie wollen erfahren wie man **Praxispartner** wird? Dann sind Sie bei uns richtig!

Wir helfen Ihnen bei allen Fragen rund um das duale Studium im Land Brandenburg.

Dieses Informationsheft gibt Ihnen erste Antworten auf Ihre Fragen – vertiefende Informationen finden Sie auf unserer Webseite:

www.duales-studium-brandenburg.de

Die **Agentur Duales Studium Land Brandenburg** wurde 2016 vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg gegründet – mit dem Ziel, die **Entwicklung und Etablierung** der dualen Studiengänge im Land Brandenburg zu unterstützen und eine **Serviceplattform** für alle Zielgruppen aufzubauen. Zielgruppen der Agentur Duales Studium sind sowohl die Studieninteressierten, als auch die Hochschulen und Unternehmen des Landes Brandenburg.

Duale Studienformate im Land Brandenburg bieten eine gute Möglichkeit junge Talente frühzeitig an das Unternehmen zu binden und passgenau für Ihr Unternehmen auszubilden. Sie gewinnen hochmotivierte, akademisch qualifizierte und praxisorientierte Nachwuchskräfte.

Insbesondere für **kleine und mittelständische Unternehmen** sind duale Studienmodelle ein Instrument langfristiger und effizienter Personalplanung, um dem Fach- und Führungskräftemangel entgegenzuwirken.



Ihre Vorteile als Praxispartner

Duale Studienmodelle sind bei Abiturientinnen und Abiturienten sehr beliebt. Sie entscheiden sich aufgrund der engen Verzahnung von Theorie und Praxis, der guten Studienbedingungen, des regelmäßigen Einkommens und der sehr guten Zukunftsaussichten für ein duales Studium.

Aber auch Sie als Unternehmen gewinnen. Sie können zum einen leistungsmotivierte junge Talente passgenau in Ihrem Unternehmen ausbilden und frühzeitig an sich binden. Und zum anderen so Ihren Bedarf an Fach- und Führungskräften abdecken. Als Unternehmen wählen Sie Ihre dual Studierenden selbst aus.

Vorteile für Sie

Steigerung des Arbeitgeberimages

- Anbieten eines dualen Studienplatzes als Erstausbildung mit Entwicklungsmöglichkeiten für die jungen Talente
- Duale Studienplätze als Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Hochqualifizierte Nachwuchskräfte

- Frühzeitige Sicherung motivierter, hochqualifizierter Nachwuchskräfte
- Passgenaue Ausbildung nach Ihrem Bedarf
- Einsetzen des erworbenen praktischen und akademischen Wissens dual Studierender in Ihrem Unternehmen
- Hohe Lernmotivation der Studierenden

Enge Bindung an Ihr Unternehmen

- Bewusste Entscheidung und Bewerbung junger Talente für Ihr Unternehmen
- Eigenständige/selbständige Auswahl der akademischen Fachkräfte von morgen
- Schnelle Identifikation der dual Studierenden mit Ihrem Unternehmen – direkte Bindung an Ihr Unternehmen
- Fortsetzen der Karriere in Ihrem Unternehmen nach Abschluss

„Ein besonderer Reiz des dualen Studiums ist, dass ich direkt nach meinem Bachelorstudium in der Firma anfangen kann, weil die mich brauchen und wissen, was ich kann. Das ist natürlich eine super Zukunftsperspektive, die mir da geboten wird“.

Vincent Reichardt, dualer Student

Einsparung von Zeit und Kosten

- Verkürzte Ausbildungs-, Studien- und Einarbeitungszeiten durch Verzahnung von Studium und Praxis
- Schnelle Mitarbeit dual Studierender in Unternehmensabläufen und Projekten
- Wegfall der Kosten für Anwerbung und lange Einarbeitungszeiten sowie kostenintensive Traineeprogramme

Technologie- und Wissenstransfer – Kontakt zur Wissenschaft

- Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft
- Dual Studierende als Bindeglied zwischen Hochschule und Ihrem Unternehmen
- Enger Kontakt zu den neuesten Entwicklungen und Know-how aus Forschung und Wissenschaft
- Anwendungsorientierte Praxis-, Projekt- oder Abschlussarbeiten der dual Studierenden zu unternehmensspezifischen Fragestellungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen



Das duale Studium im Land Brandenburg

Das duale Studium hat in den zurückliegenden Jahren einen regelrechten Boom erlebt. Es stellt junge Menschen nicht vor die Entscheidung, entweder ein Studium oder eine betriebliche Ausbildung zu absolvieren, sondern ermöglicht eine **Verbindung von theoretischer Hochschulausbildung und praktischer Ausbildung** im Unternehmen.

Ausbildung zu absolvieren, sondern ermöglicht eine **Verbindung von theoretischer Hochschulausbildung und praktischer Ausbildung** im Unternehmen.

Laut des Wissenschaftsrates ist ein duales Studium gekennzeichnet durch:

- mindestens zwei Lernorte,
- ein wissenschaftliches Studium und
- die Verzahnung zwischen den Lernorten.

In der Musterrechtsverordnung (MRVO) von 2017 des **Akkreditierungsrates** heißt es in den Erläuterungen zu §12 Abs. 6 MRVO:

„Ein Studiengang darf als „dual“ bezeichnet und beworben werden, wenn die Lernorte (mindestens Hochschule/ Berufsakademie und Betrieb) systematisch sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt sind.“

Der Begriff „dual“ ist damit klar definiert und gleichzeitig rechtlich geschützt.

Im Land Brandenburg sind der Großteil der dualen Angebote in bestehende Vollzeitstudiengänge integriert. D.h. dual Studierende und Vollzeitstudierende sind in den selben Vorlesungen und im regulären Semesterrhythmus integriert. Während der vorlesungsfreien Zeit wechseln die dual Studierenden in die Praxisphase in Ihr Unternehmen. Welches duale Studienangebot wie zeitlich organisiert ist, finden Sie auf unserer Webseite unter „Duale Studienangebote“.



Entwicklung der Anzahl der dual Studierenden an den Hochschulen



Fast 80% der dual Studierenden an privaten und staatlichen Hochschulen waren zum Wintersemester 2020-21 in praxisintegrierende duale Studienangebote eingeschrieben.

Studienmodelle – Welche Formen dualer Studienangebote gibt es

Es gibt erstausbildende und weiterbildende duale Studiengänge. Die Brandenburger dualen Studienformate sind in der Mehrzahl erstausbildende Studienmodelle.

Ausbildungsintegrierend:

- Dual Studierende absolvieren parallel zum Studium eine Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf.

Sie haben beim ausbildungsintegrierenden Studium zwei Abschlüsse:

- den akademischen Abschluss einer Hochschule und einen staatlich anerkannten Berufsabschluss.

Studienzeit: In der Regel vier bis fünf Jahre.

Praxisintegrierend:

- Dual Studierende erwerben einen akademischen Hochschulabschluss.
- Dieses Modell setzt sich aus Studienphasen an der Hochschule und längeren Praxisphasen im Unternehmen zusammen, die über das reguläre Praxissemester an einer Hochschule hinausgehen.

Studienzeit: In der Regel drei bis vier Jahre.



Kooperationsverträge

Das Unternehmen und die jeweilige Hochschule schließen einen Kooperationsvertrag, der die Praxisphasen der dual Studierenden und die ersten grundsätzlichen Qualitätsstandards regelt bzw. beschreibt. Das Unternehmen schließt mit den dual Studierenden einen Studien-/Bildungsvertrag ab, der alle arbeitsrechtlich relevanten Punkte enthält.

Wichtig: Bei einem ausbildungsintegrierenden dualen Studiums besteht ein zusätzliches Vertragsverhältnis. In der Zeit, in der die dual Studierenden ihre Ausbildung durchlaufen, sind sie durch einen Berufsausbildungsvertrag und einen anschließenden Bildungsvertrag an das Unternehmen gebunden.



Anforderungen an Ihr Unternehmen

Jedes Unternehmen kann duale Studienplätze anbieten. Sofern bestimmte inhaltliche und personelle Grundvoraussetzungen/ Kriterien für eine einheitlich qualitativ hochwertige berufspraktische Ausbildung der dual Studierenden erfüllt sind.

Unternehmen sollten im Vorfeld eine genaue Bedarfsanalyse durchführen:

- In welchen Bereichen kann und will Ihr Unternehmen die praktische Ausbildung dual Studierender übernehmen?
- Wer übernimmt im Unternehmen die Kommunikation mit Hochschule und die Betreuung der Studierenden?
- Was sind mögliche Positionen nach Beenden des Studiums?

Gerade die letzte Frage ist wichtig. Viele dual Studierende verlassen das Unternehmen nach dem Studium, weil ihnen nicht rechtzeitig kommuniziert wurde, **welche Position** sie nach dem Studium erwartet. Dies erfordert neben einer **klaren Personalstrategie** auch eine **offene Kommunikationskultur** innerhalb des Unternehmens.

Vergütung

Das duale Studium ist geprägt durch eine starke Vernetzung von Praxispartner, Hochschulen und Studierenden. Es sollte für alle selbstverständlich sein, sich an die vorher vereinbarten Qualitätsregeln zu halten. In Bezug auf die Arbeit im Unternehmen bedeutet dies, dual Studierenden eine **entsprechende Vergütung** zu zahlen.

Als grundsätzliche Empfehlung gibt die Agentur Duales Studium Land Brandenburg den BAföG Höchstsatz als Orientierungshilfe. Sind die Unternehmen tarifgebunden wird aus Agenturerfahrung meist das zweite Ausbildungsjahr der Berufsausbildung als Referenz herangezogen.

Auslandsaufenthalte

Im Land Brandenburg ist es bisher selten, dass Auslandsaufenthalte in das duale Studium integriert werden. Viele kleine und mittlere Unternehmen im Land Brandenburg agieren international, daher braucht es auch Fachkräfte mit internationalen Kompetenzen. Praxispartner, die internationale Beziehungen haben oder Tochtergesellschaften im Ausland besitzen, könnten durch Auslandsaufenthalte während der Praxisphasen dual Studierenden die Möglichkeiten bieten internationale Kompetenzen zu erwerben.

Masterabschluss

Aus Erfahrung der Agentur suchen sowohl Unternehmen als auch Studierende nach Möglichkeiten nach dem Abschluss des Bachelorstudiums einen Master zu machen. Ohne dabei große finanzielle Einbußen zu haben oder wieder viel Zeit an einer Hochschule zu verbringen. Unternehmen sollten sich in dem Punkt eng mit der Hochschule austauschen, um zu eruieren wie ein Master ermöglicht werden kann und welche Angebote es an der Hochschule dazu gibt. Als Alternative kann ein Master auch berufsbegleitend oder in Teilzeit erworben werden, ohne direkte Verzahnung von Theorie und Praxis.

Überblick

- Bedarfsanalyse durchführen
- Betriebliche Eignung als Ausbildungsstätte bei ausbildungsintegriertem Studium
- Kooperationsvertrag zwischen Unternehmen und Hochschule
- Bildungs-/Studienvertrag zwischen Unternehmen und Studierenden
- Eingerichteter Arbeitsplatz in den Praxisphasen
- Adäquate fachliche Betreuung durch Ausbilderinnen und Ausbilder
- Anspruchsvolle betriebliche Aufgaben für die dual Studierenden
- Freistellung für Theoriephasen
- Ansprechperson für Hochschule und Studierende
- Regelmäßige angemessene Vergütung der dual Studierenden
- Auslandsaufenthalte ermöglichen
- Perspektiven den dual Studierenden nach dem Bachelor aufzeigen



Rechtliche Aspekte – Rechtliche Stellung der dual Studierenden

An dieser Stelle finden Sie eine kurze Darstellung **rechtlicher Informationen** zu dualen Studienmodellen. Bitte beachten Sie, dass dies nur ein Ausschnitt ist und trotz sorgfältiger Prüfung für die nachstehenden Informationen **keine Haftung** übernommen werden kann.

Arbeitslosenversicherung

Nach § 25 (1) S. 2 SGB III sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dualen Studiengängen gleichgestellt mit Auszubildenden und damit in der Arbeitslosenversicherung versicherungspflichtige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Gesetzliche Krankenversicherung

Dual Studierende sind nach dem fünften Sozialgesetzbuch (§ 5 (4a) SGB V) gleichzusetzen mit den zur **Berufsausbildung Beschäftigten** – unabhängig von der Form des dualen Studienganges. Somit müssen dual Studierende Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zahlen.

Gesetzliche Rentenversicherung

Gemäß § 1 S. 5 des sechsten Sozialgesetzbuchs werden die dual Studierenden auch in der Rentenversicherung wie die zu ihrer **Berufsausbildung Beschäftigten** behandelt. Es besteht daher Versicherungspflicht.

Unfallversicherung

Dual Studierende sind sowohl **in den Praxis- als auch in den Theoriephasen** unfallversichert. Während nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII die Studierenden im Unternehmen in den Praxisphasen unfallversichert sind, gilt dies analog für Hochschulen in den Theoriephasen (§ 2 Abs. 1 Nr. 8 c SGB VII). Laut Spitzenverband der Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) sind allerdings Ausnahmen bei der Bewertung des Einzelfalles in Bezug auf den Versicherungsschutz möglich.

Arbeitsschutzgesetz

Da die Studierenden in den Praxisphasen im Unternehmen eingegliedert werden, gelten auch für sie die **Bestimmungen des Arbeitsschutzes**. Sie unterliegen, wie alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Unternehmen, dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

„Das duale Studium ist geprägt durch eine starke Vernetzung von Praxispartner, Hochschulen und Studierenden.“

Steuerrechtliches

In der Regel übernimmt das ausbildende Unternehmen die **Semesterbeiträge** für die Studierenden. Diese sind beitrags- und steuerfrei. Grundlage hierfür ist laut des Urteils der OFD Karlsruhe (R 19.7 Abs. 1 LStR, 10.10.2007) die Unterstellung eines überwiegenden betrieblichen Interesses. Allerdings muss eine **Rückzahlungsklausel** im Vertrag enthalten sein. Diese regelt die Rückzahlung der Semesterbeiträge, sollte die Absolventin oder der Absolvent innerhalb von zwei Jahren das Unternehmen verlassen.

Bindungsklausel

Theoretisch ist eine Bindungsklausel im Vertrag möglich, wenngleich es in der Praxis nicht unumstritten ist. Eine Absolventin oder einen Absolventen vertraglich zu binden, obwohl sie oder er das Unternehmen verlassen möchte, scheint nicht unbedingt im Interesse beider Parteien zu sein. Unternehmen sollten eine **offene Kommunikation** zu den dual Studierenden pflegen und frühzeitig mögliche Probleme klären.

„Das duale Studium mit integrierter Berufsausbildung bietet beste Voraussetzungen, um Praxis und Theorie zu verzahnen. Die frühzeitige Einbindung in unsere betrieblichen Strukturen garantiert, nach erfolgreichem Abschluss des Studiums und Übernahme in eine Anstellung, eine kurze Einarbeitungsphase.“ Steven Reichert, Bonava Deutschland GmbH

Karte der Brandenburger Hochschulen mit dualem Angebot

